



Kreisjugendring Regen

im Bayerischen Jugendring KdöR

Teilnahmebedingungen des Kreisjugendring Regen

Der Kreisjugendring Regen des Bayerischen Jugendrings, KdöR, ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendarbeit und kein kommerzieller Reiseanbieter. Er erfüllt mit seinen Angeboten eine Aufgabe im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts (§§ 11, 12 KJHG/SGB VIII) und der Satzung des Bayerischen Jugendrings. Die Angebote werden mit öffentlichen Mitteln gefördert, sie dienen zur Förderung der Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Der KJR Regen verfolgt keine Gewinnabsichten.

Leistungen, Änderungen

Inhalt, Umfang und Preis der Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Programmbeschreibung. Das Programm kann eine Mindest-/Höchstteilnehmerzahl vorsehen, bei deren Nichterreichen/Überschreiten kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung bzw. Teilnahme besteht. Die jeweilige Anreise/Abreise zum/vom Veranstaltungsbeginn/-ende und -ort (z.B. Bus) wird nicht vom KJR Regen gewährleistet und verantwortet. Alle Teilnehmer nehmen an allen Programminhalten lt. Programmbeschreibung teil, sofern nicht die Personensorgeberechtigten mit der Anmeldung schriftlich ein „Verbot“ aussprechen. Unternehmungen, die im Rahmen der Programmbeschreibung ausdrücklich selbständig für die Teilnehmer ermöglicht werden und nicht im Teilnahmepreis enthalten sind, können auf eigenes Risiko, eigene Kosten, eigenverantwortlich und ohne Aufsicht durch den KJR Regen durchgeführt werden. Änderungen oder Abweichungen einzelner Programminhalte oder Reiserouten, die nach Vertragsabschluss erforderlich werden und nicht vom KJR Regen wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Der KJR Regen ist berechtigt, Veranstaltungen abzusagen, sofern wesentliche Programminhalte nicht gewährleistet werden können. Teilnehmer werden unverzüglich informiert, geleistete Zahlungen werden erstattet, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Anmeldung, Vertrag, Zahlung, Rücktritt

Jeder Teilnehmer muss das für das jeweilige Angebot vorgeschriebene Alter und in der Regel den Wohnsitz im Landkreis Regen haben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs berücksichtigt und erst mit Eingang der Anzahlung wirksam. Innerhalb der in der Ausschreibung genannten Zeit, spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist der gesamte Rest-/Teilnahmepreis fällig. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, wird dies mitgeteilt, die Anzahlung erstattet. Nichtzahlung fälliger Beträge des Teilnehmerpreises ersetzt keineswegs eine Rücktrittserklärung. Im Falle eines Rücktritts oder des Nichterscheinens bei Veranstaltungsbeginn kann der KJR Regen die nachfolgende Entschädigung (vom Teilnehmerpreis) verlangen:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 15 % vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 35 %

vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 55 % ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75 %

Bei Nichtantritt der Reise 80 %

Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10,-€

Benennt der Teilnehmer rechtzeitig einen geeigneten Ersatz, wird nur die Bearbeitungsgebühr berechnet.

Höhere Gewalt

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der KJR Regen als auch die Teilnehmer den Vertrag nur nach Maßgabe des § 651 j BGB kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der KJR Regen wird dann den gezahlten Teilnehmerpreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der KJR Regen ist verpflichtet, die infolge einer Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, den Teilnehmer zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Vertragsparteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen Mehrkosten dem Teilnehmer zur Last.

Kreisjugendring Regen

Mönchshofstraße 26
D-94234 Viechtach

Kontakt:

Tel.: +49 (0) 9942 - 89 38

Fax: +49 (0) 9942 - 29 96

www.kjr-regen.de

post@kjr-regen.de

Bankverbindung:

IBAN: DE36741514500240002253

BIC: BYLADEM1REG

Steuerangaben:

USt.-Id.: DE 129 523 460

Mithilfe, Beteiligung der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind entsprechend der jeweiligen Programmbeschreibung zur Mithilfe und Mitgestaltung verpflichtet. Es wird erwartet, dass im Rahmen der pädagogischen Ziele der Angebote der Teilnehmer sich mitgestaltend beteiligt und den Weisungen bzw. Verboten der Aufsichtspersonen entsprechend handelt. Soweit in der Programmbeschreibung Vorbereitungs-/Nachbereitungsveranstaltungen vorgesehen sind, ist die Teilnahme daran verbindlich.

Für den Fall, dass der Teilnehmer sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzt oder gegen geltendes Recht verstößt (Drogen- o. Alkoholkonsum, Diebstahl u.a.) und den Ablauf der Veranstaltung gefährdet, ist der KJR Regen berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmepreises besteht nicht, ersparte Aufwendungen bzw. eine anderweitige Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen werden jedoch angerechnet.

Versicherungen

Beim KJR Regen besteht für seine Veranstaltungen eine Haftpflicht- und Unfallversicherung. Für weitere Versicherungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich, insbesondere zur Deckung von Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

Haftung, Gewährleistung, Haftungsbeschränkung

Der KJR Regen haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht für eine gewissenhafte Vorbereitung seiner Veranstaltungen, die sorgfältige Auswahl seiner Betreuer und Leistungsträger. Die Haftung des KJR Regen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sowie nicht aus unerlaubter Handlung hervorgehen, ist – gleich welchen Rechtsgrund – auf den dreifachen Teilnahmepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch den KJR Regen herbeigeführt wurde oder er allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Der KJR Regen haftet nicht für den Verlust von Gegenständen oder bei Diebstahl während einer Veranstaltung, es sei denn, ihm ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Der Teilnehmer haftet für von ihm schuldhaft verursachten Schaden, soweit dieser nicht von einer Versicherung des KJR Regen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gedeckt ist. Vermittelt der KJR Regen Fremdleistungen, haftet er nicht selbst für deren Durchführung, soweit in der Programmbeschreibung auf Vermittlung ausdrücklich hingewiesen wird.

Ein Anspruch auf Schadenersatz ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die vom Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Rechtsvorschriften

Über Einreisebestimmungen des jeweiligen Ziellandes (Pass, Visa, Zoll-, Devisen- und gesundheitspolizeiliche Vorschriften) informiert die jeweilige Programmbeschreibung. Alle Reiseteilnehmer sind selbst für die Einhaltung entsprechender Bestimmungen und die erforderlichen Papiere/Bescheinigungen verantwortlich. Bei Nichtbeachtung trägt der Teilnehmer die Folgen und damit u.U. verbundenen Kosten.

Leistungsstörungen

Teilnehmer sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, damit ein eventuell entstehender Schaden so gering als möglich gehalten wird. Beanstandungen müssen vor Ort unverzüglich den Betreuungspersonen bzw. sonstigen vom KJR Regen beauftragten Personen gemeldet und Abhilfe verlangt werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, angebotene, gleichwertige Ersatzleistungen anzunehmen. Wird die Anzeige eines Mangels schuldhaft unterlassen, entstehen keine gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

Dem KJR Regen ist eine angemessene Frist zur Abhilfe einzuräumen. Erst nach vergeblichem Abhilfeverlangen der Personensorgeberechtigten darf von Selbstabhilfe Gebrauch gemacht werden oder bei einem erheblichen Mangel die Reise gekündigt werden. Eine Fristsetzung erübrigt sich, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom KJR Regen verweigert wird oder die sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers geboten ist. Der KJR Regen kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer

Erbringung von Leistungen hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung dem KJR Regen gegenüber geltend zu machen.

Personenbeförderung

Eventuelle Personenbeförderungen werden in der Regel eigenverantwortlich und auf Rechnung eines lizenzierten Busunternehmens selbständig durchgeführt. Der Name des jeweiligen Busunternehmers ist der Teilnahmebestätigung zu entnehmen.

Mitteilungspflichten

Der KJR Regen ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erhebliche Umstände zu informieren (Infektionsschutzgesetz). Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Dokumentation

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer/Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis, dass die Veranstaltungen des KJR Regen dokumentiert werden und angefertigte Fotos, Filme oder sonstiges Material im Rahmen der gemeinnützigen Aufgabenstellung des KJR Regen veröffentlicht und verwertet werden.

Preisnachlass

Für kinderreiche Familien, Familien mit geringerem Einkommen, bei Arbeitslosigkeit usw. besteht die Möglichkeit, den Teilnehmerbeitrag zu ermäßigen. Bitte fragen Sie uns bei der Anmeldung.

Salvatorische Klausel

Ganz oder teilweise rechtsunwirksame einzelne Bestimmungen des Vertrages haben nicht die Rechtsunwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Rechtsunwirksame Bestimmungen werden rückwirkend ersetzt unter Berücksichtigung von Treu und Glauben durch rechtswirksame, die dem Ziel und Zweck der rechtsunwirksamen Regelung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt für Regelungslücken.